

1  
PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 18. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 13. DEZEMBER 2018, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, Mag. Thomas Schneider, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer, Karl Lielacher und Karl Wallner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brokx, Franz Dorner, Christian Flammer, Mag. Christina Grasl, Paul Heintaler, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Gabriele Neuwirth, Barbara Schmidt, Herr Gemeinderat Abzg.z.NR Peter Gerstner (ab Punkt 13 anwesend), Gerald Hein, Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Mag. Dr. Maria Bendl, Georg Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner und Wolfgang Reiterer

Abwesend entschuldigt: Frau Gemeinderat Emma Kerper, Herr Gemeinderat Ewald Mayer, Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke

Zuhörer: 28

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 07.12.2018 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 06.12.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 07.12.2018 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Zur heutigen Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Gemeinderatsitzung im Livestream“ von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein im Namen der Grünen eingebracht. Ich ersuche Frau Gemeinderat Barbara Schmidt, den Dringlichkeitsantrag zu verlesen. (Der Text des Dringlichkeitsantrages ist dem Originalprotokoll als Beilage beigelegt.)

Frau Gemeinderat Barbara Schmidt verliest den Dringlichkeitsantrag „Gemeinderatsitzung im Livestream“.

Für die Dringlichkeit stimmen 7 Mandatare (die 5 Mandatare der Grünen sowie Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner, beide ÖVP). Gegen die Dringlichkeit stimmen 23 Mandatare (die 19 Mandatare der Liste Flammer, Herr Stadtrat Karl Lielacher und Herr Gemeinderat Georg Herzog, beide ÖVP, sowie Herr Stadtrat Karl Wallner und Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer, beide SPÖ). Der Stimme enthalten sich die 3 Mandatare der FPÖ.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit somit mehrheitlich nicht zuerkannt.

Weiters wurde ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Bekanntgabe des Verlassens des Sitzungssaals durch die Mandatare“ von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein im Namen der Grünen eingebracht.

Ich ersuche Frau Gemeinderat Marta Glockner, den Dringlichkeitsantrag zu verlesen.  
(Der Text des Dringlichkeitsantrages ist dem Originalprotokoll als Beilage beigelegt.)

Frau Gemeinderat Marta Glockner verliest den Dringlichkeitsantrag „Bekanntgabe des Verlassens des Sitzungssaals durch die Mandatäre“.

Für die Dringlichkeit stimmen 7 Mandatäre (die 5 Mandatäre der Grünen sowie Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner, beide ÖVP).  
Gegen die Dringlichkeit stimmen 23 Mandatäre (die 19 Mandatäre der Liste Flammer, Herr Stadtrat Karl Lielacher und Herr Gemeinderat Georg Herzog, beide ÖVP, sowie Herr Stadtrat Karl Wallner und Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer, beide SPÖ).  
Der Stimme enthalten sich die 3 Mandatäre der FPÖ.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit somit mehrheitlich nicht zuerkannt.

## I. Öffentliche Sitzung

Es freut mich, die Bürgermeister der Nachbargemeinden Sooß und Kottlingbrunn begrüßen zu dürfen und ich freue mich, dass Frau Bürgermeister Helene Schwarz und Herr Bürgermeister Dr. Christian Macho wegen des Tagesordnungspunktes „Bildung einer Kleinregion“ unserer Gemeinderatsitzung beiwohnen. Ich darf aus diesem Anlass ersuchen, den Tagesordnungspunkt 12 vorzuziehen.

Einvernehmlich wird der Punkt 12 hinsichtlich „Kleinregion badsooßbrunn – die 3 der Thermenregion“ vorgezogen und die Tagesordnung genehmigt.

### 12. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

#### Bildung der „Kleinregion badsooßbrunn - die 3 der Thermenregion“

Bad Vöslau arbeitet mit den Nachbargemeinden Sooß und Kottlingbrunn schon seit Längerem sehr gut zusammen. Treffen der Bürgermeister und Amtsleiter finden ca. alle 3 Monate seit ungefähr 3 Jahren statt. Auch Zusammenarbeit im Bereich Straßenreinigung, Standesamt, Musikschule, Schule, Kindergarten sowie in der Thermenregion Wienerwald, wie z.B. bei der Genussmeile findet bereits statt. Die Feuerwehren ergänzen sich in Ausrüstung und durch die Mannschaften in den 3 Wohnsitzgemeinden untereinander. Alle drei Gemeinden haben auch dieselbe Rettungsversorgung. Auch gemeinsame Verkehrsthemen, wie Autobahn, Bahnanbindung und Öffentlicher Verkehr oder der Flugplatz werden gemeinsam besprochen und im Sinne von „gemeinsam erreichen wir mehr“ in der Region verhandelt.

Um dieser interkommunalen Kooperation einen formellen Rahmen bzw. eine gesicherte Basis zu geben und auch in den Genuss etwaiger (Höher)Förderungen zu kommen, haben sich die Gemeinden Bad Vöslau, Kottlingbrunn und Sooß entschlossen, eine Kleinregion zu gründen. Kleinregionen bieten die Struktur für eine interkommunale Zusammenarbeit, die auf Freiwilligkeit basiert. In Niederösterreich gibt es aktuell 62 Kleinregionen, die 87 % der niederösterreichischen Gemeinden umfassen.

Die neu zu gründende Kleinregion soll den Namen „badsooßbrunn - die 3 der Thermenregion“ erhalten und in der Rechtsform eines Vereins organisiert werden.

Mitglieder und Vereinssitz: Vereinsmitglieder werden die 3 Gemeinden Bad Vöslau, Kottlingbrunn und Sooß sein. Der Verein führt den Namen "Kleinregion badsooßbrunn - die 3 der Thermenregion" und hat seinen Sitz in Bad Vöslau (Funktionsperiode 5 Jahre,

Neubestellung nach jeder GR-Wahl) und erstreckt seine Tätigkeit auf die Mitgliedsgemeinden Bad Vöslau, Sooß und Kottlingbrunn.

Vereinszweck: Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die interkommunale Zusammenarbeit, die Entwicklung der Region im Bereich der Daseinsvorsorge und die Effizienzsteigerung mit einer höheren Qualität für die Bürgerinnen und Bürger. Ziel des Vereines ist eine ausgewogene, auf die Stärken der Region abgestimmte und qualitätsorientierte Entwicklung durch Vernetzung der Aktivitäten, Ausrichtung auf ein Zukunftsleitbild, die Abstimmung von Aufgaben, die Erarbeitung und Umsetzung von Projekten und räumlichen Planungsvorhaben im Bereich der Regionalentwicklung.

Vereinstätigkeiten: Der Verein leistet Mitwirkung in der Regionalentwicklung und bei regionalen Förderprogrammen, ist aber insbesondere auch bestrebt, Veranstaltungen und Projekte für die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden zu realisieren. Hierzu wurden bereits erste Ideen unter den Titeln „Harzbergland-Trophy“ sowie „SOKOVÖ“ entwickelt.

Generalversammlung: Jede Gemeinde wird durch den Bürgermeister und weitere 6 Delegierte vertreten.

Vereinsvorstand: Der Vorstand umfasst 6 Vorstandsmitglieder (Obmann, 1. und 2. Stellvertreter, Schriftführer, Kassier, Organisationsreferent). Die Wahl erfolgt in der Generalversammlung.

Mittelaufbringung: Die Generalversammlung hat sowohl über die Festlegung der Beitrittsgebühren als auch über die Höhe der laufenden Mitgliedsbeiträge zu entscheiden. Angedacht ist die Einhebung einer Beitrittsgebühr in Höhe von einem Euro pro Hauptwohnsitzer je Mitgliedsgemeinde.

Die Generalversammlung soll am 24. Jänner 2019 stattfinden, der Beginn der Ausarbeitung der Kleinregion-Strategie soll ca. ab März 2019 erfolgen.

Folgende Delegierte werden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau in die Generalversammlung des Vereins entsendet:

Herr Bgm. DI Christoph Prinz  
 Herr Vize-Bgm. Gerhard Sevcik  
 Frau Stadtrat Anita Tretthann  
 Herr Stadtrat Mag. Thomas Schneider  
 Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein  
 Herr Stadtrat Karl Wallner  
 Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer  
 Herr Stadtrat Karl Lielacher (ohne Stimmrecht)

Die Vereinsstatuten liegen vor.

Ich beantrage gemeinsam mit den Gemeinden Kottlingbrunn und Sooß den Verein „Kleinregion badsooßbrunn - die 3 der Thermenregion“ zum Zweck der interkommunalen Abstimmung und Projektumsetzung in den Bereichen Daseinsvorsorge und Raumentwicklung zu gründen, die vorliegenden Vereinsstatuten zu genehmigen und die Gemeinderatsmitglieder Herrn Bgm. DI Christoph Prinz, Herrn Vize-Bgm. Gerhard Sevcik, Frau Stadtrat Anita Tretthann, Herrn Stadtrat Mag. Thomas Schneider, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat Karl Wallner, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Herrn Stadtrat Karl Lielacher (ohne Stimmrecht), in die Generalversammlung zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Das Protokoll der 17. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2018 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 14.11.2018 abgegeben wurden, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

2. Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer als Obmann des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 28.11.2018.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zu den Berichten gemäß § 82, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

Ich darf berichten, dass die Sanierung und der Zubau beim Fußballplatz innerhalb des Zeit- und Kostenplanes liegt.

Auch der Garagenzubau bei der Freiwilligen Feuerwehr Gainfarn läuft nach Plan.

Die Planung für den Lift beim Kursalon ist ebenfalls im Laufen.

Der Um- und Zubau im Schloßkindergarten läuft ebenfalls nach Plan.

Der Weihnachtsmarkt vor und im Rathaus erfreut sich auch heuer größter Beliebtheit, ich darf auf ein diesbezügliches Video auf der Homepage verweisen.

Das Land Niederösterreich hat dem Grundverkauf „Café Thermalbad“ zugestimmt.

Der Sitzungskalender für das Jahr 2019 ist Ihnen bereits zugegangen und ich ersuche um Kenntnisnahme und um Teilnahme an den Sitzungen.

Ich darf Sie herzlich zum Neujahrsempfang am 28. Dezember im Rathaus einladen.

Bevor ich wieder den Vorsitz übernehme, erlauben Sie mir, zum Voranschlag 2019 eine Stellungnahme abzugeben:

Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es für das Haushaltsjahr 2019 einige gesetzliche Änderungen, deren Auswirkungen sowohl positive wie auch negative Aspekte mit sich bringen. Der Finanzausgleich 2017 wurde finalisiert und zeigt eine Steigerung der Abgabenerträge für das Haushaltsjahr 2019, welche im Voranschlag 2018 nur schwer beziffert werden konnten. Im Gegenzug dazu sind die Verhandlungen für die Förderungen der Nachmittagsbetreuung noch nicht abgeschlossen und bei der Krabbelstube beträgt die Differenz zur bisherigen Förderung ca. € 100.000,00 weniger. Wie sich die Situation mit dem neuen Finanzausgleich in Zukunft gestalten wird, ist derzeit nur schwer abschätzbar. Grundsteuerreform oder Aufteilung der finanziellen Mittel unter den Aspekten einer Aufgabenorientierung bei Kinderbetreuung von 1 bis 15 Jahren werden nach wie vor diskutiert.

Trotz dieser Situation wird Bad Vöslau auch im Haushaltsjahr 2019 Investitionen in vielen Bereichen vornehmen, beispielsweise in den Schulen und Kindergärten.

Da eine konstruktive Gemeindepolitik das Zusammenwirken aller Kräfte erfordert, habe ich alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bereits in den Vorgesprächen eingeladen, an der Erstellung des Voranschlagsentwurfes mitzuarbeiten. Es wurden auch viele Anregungen und Eingaben im Budget berücksichtigt.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf zeigt, dass Bad Vöslau auch in einer arbeits- und kostenintensiven Phase aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt erstellen kann.

Der ordentliche Voranschlag 2019 (die regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben) schließt mit einer Einnahmen- bzw. Ausgaben-Summe von insgesamt € 23.999.900,00 ausgeglichen ab. Der außerordentliche Voranschlag (nicht regelmäßig auftretende Projekte) ist ebenfalls ausgeglichen und schließt mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 6.506.100,00. Die Gesamtvoranschlagssumme beträgt demnach € 30.506.000,00.

Die vergangenen Haushaltsjahre haben gezeigt, dass die Gesamtausgaben im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen ständig ansteigen. Dies wird sich auch im kommenden Haushaltsjahr 2019 nicht ändern und wurde auch im Budget so vorgesehen. Positiv hingegen ist die stetige Steigerung der Einnahmen, die den Grundstein legen, um überhaupt investieren zu können. Aus diesem Grund gilt es weiterhin als vordringlichste Aufgabe der Stadtgemeinde trotz einer sparsamen Haushaltsführung an einer breitgefächerten, wirtschaftlichen Struktur festzuhalten und die übertragenen Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

- Daher ist es auch wichtig, jene Projekte, die für die positive Entwicklung und Zukunft unserer Stadt große Bedeutung haben, fortzusetzen, aber auch neue zu beginnen. Als Beispiele dafür darf ich, den Ausbau des Schlosskindergarten mit rund € 2.000.000,00 oder die Planungen diverser Aus- bzw. Umbauarbeiten in den Volksschulen.
- Nicht zu vergessen die innerörtlichen Verkehrsmaßnahmen, insbesondere die Zentrumsgestaltung. Aber auch der Ausbau und die Modernisierung in der Verwaltung (EDV) und dem Bauhof (Fuhrpark) bis hin zur Verbesserung der Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren mit zwei neuen Fahrzeugen, sei erwähnt.
- Auch für die technische Infrastruktur, wie die laufende Modernisierung des Kanalsystems, die weitere Umstellung auf energiesparende und umweltfreundliche Straßenbeleuchtung bzw. der Bau einer Stromtankstelle oder die Straßen- und Platzgestaltung wurden erheblichen Mittel vorgesehen.
- Im Bereich des Wohnens werden wir versuchen die bestehenden Wohnungen der Stadtgemeinde weiter zu sanieren beziehungsweise zu erhalten.
- Der Erhalt und die Sanierung des Schloss Gainfarn und die Erhaltung unserer Denkmäler sowie familien- und generationsunterstützende wie integrative Maßnahmen werden im Jahr 2019 von Bedeutung sein.
- Genauso wichtig ist es, sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen, ohne dabei wichtige Sozialleistungen, die gerade jetzt von unseren Bürgerinnen und Bürgern gebraucht werden, zu kürzen.
- Der Schuldenstand der Stadt Bad Vöslau wird sich leider nicht, wie in den vergangenen Jahren, sinken, sondern ansteigen. Dies liegt am Zubau des Kindergartens Schloss und an einer geplanten Darlehensaufnahme für die Feuerwehrfahrzeuge. Er ist aber nach wie vor einer der niedrigsten Schuldenstände im NÖ-Schnitt.

Auch im nächsten Jahr wird es wichtig sein, dass die Investitionen in die Infrastruktur vorangetrieben werden; einerseits um Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu steigern, andererseits um die Lebensqualität in unserer Stadt zu verbessern.

So glaube ich, einen verantwortungsvollen Voranschlag für das Jahr 2019 vorzulegen, der den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit entspricht. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Mitarbeit zum Wohle unserer Stadt mit den Ortsteilen Vöslau, Gainfarn und Großau nochmals bei allen Fraktionen und den Bediensteten des Stadtamtes bedanken.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

4. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung ist für Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) und deren Bedeckung durch Rücklagen erfolgt, ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Gemeinderatsitzung vom 27.09.2018 wurde beschlossen, die noch offenen Darlehen bei der Bank Austria für die 13 Reihenhäuser der Rudolf Schön Gasse zu tilgen und durch die Mietrücklage, die Ausgleichsrücklage sowie durch die Einnahmen des Verkaufes der Reihenhäuser zu decken. Gleichzeitig werden die Darlehen der Wohnbauförderung von den Käufern übernommen. Gleichzeitig werden die Einnahmen aus Grundstückstransaktionen Cafe Thermal und Betriebsgebiet eingearbeitet. Das Vorhaben Zubau Kindergarten Schloß wurde auf die Ausgaben 2018 angepasst und wird 2019 fortgeführt. Die Darlehensaufnahme für die Vorhaben der FF Bad Vöslau und Gainfarn wurde entfernt, da eine Bedeckung über die Ausgleichszulage möglich ist.

Geändert wurden somit ausschließlich der außerordentliche Haushalt und der Schuldennachweis. Der ordentliche Haushalt bleibt vom Nachtragsvoranschlag unberührt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag 2018 bzw. 1.Nachtragsvoranschlag 2018 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	VA 2018	1.NVA 2018
Ordentlicher Haushalt	22.617.500,00	22.617.500,00
Außerordentlicher Haushalt	6.899.100,00	9.318.400,00

Der Nachtragsvoranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 12.11.2018 bis 23.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ich beantrage die Genehmigung des vorliegenden 1.Nachtragsvoranschlages 2018.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ich erlaube mir mitzuteilen, dass der Voranschlagsentwurf 2019 fertig gestellt und zur Begutachtung den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt wurde. Bei der Erstellung wurden die von den Ressortleitern eingebrachten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Der ordentliche Haushalt schließt mit einer Einnahmen- bzw. Ausgaben-summe von insgesamt € 23.999.900,00, bei einer budgetierten Zuführung an die Ausgleichsrücklage in Höhe von € 512.200,00, ausgeglichen ab.

Der außerordentliche Voranschlag ist ebenfalls ausgeglichen und schließt mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 6.506.100,00 ab.

Die Gesamtvoranschlagssumme beträgt demnach € 30.506.000,00.

Das bedeutet eine Erhöhung des ordentlichen Haushaltes um rd. 6,1 %, in Summe steigt der Gesamtvoranschlag (OH und AOH) um rd. 3,1 %.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, des Prüfungsausschusses und des Stadtrates wurden in der Sitzung vom 08.11.2018 über Einzelheiten des Voranschlages informiert. Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2019 termingemäß erstellt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates übermittelt. Er wurde in der Zeit vom 12.11. bis 23.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ich beantrage den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Jahr 2019 samt Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan bis einschließlich dem Jahr 2023 zu beschließen.

Es folgen Wortmeldungen durch Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herrn Stadtrat Karl Wallner, Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub, Frau Gemeinderat Barbara Schmidt, Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler und Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Für den Antrag stimmen 27 Mandatare ((19 Mandatare der Liste Flamme, die 4 Mandatare der ÖVP, die 2 Mandatare der SPÖ sowie Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Herr Gemeinderat Gerald Hein (beide FPÖ)).

Der Stimme enthalten sich 6 Mandatare (die 5 Mandatare der Grünen und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, FPÖ).

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

#### 6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ. 2385, KG Vöslau, Eigentümer Carl Chwala, unter CLNR 1a die Reallast der Verpflichtung zur Unterlassung der Errichtung öffentlicher Bäder, der Unterlassung einer Brunnenbohrung oder Wassergewinnung, welche den Bestand der Thermalquellen von Nachteil sein könnten, sowie die Offenhaltung der bisherigen Waldspazierwege gemäß Absatz VIII des Kaufvertrages vom 24.08.1887 für die Stadtgemeinde Bad Vöslau eingetragen. Infolge Gegenstandslosigkeit beantrage ich, der Einverleibung der Löschung dieser Reallast zuzustimmen und die vorliegende Freilassungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Ob der Frau Gabriele Janisch, geborene Rumpler, wohnhaft in 2540 Bad Vöslau, Beethovenstraße 44, zur Gänze gehörende Liegenschaft EZ 1794, Grundbuch Vöslau, ist gemäß Punkt IV des Kaufvertrages vom 13.08.1962 unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt. Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt ist, beantrage ich, der Löschung des Wiederkaufsrechtes zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Ob der Lebenshilfe Niederösterreich, 2601 Sollenau, Blumauer Str 575, zur Gänze gehörende Liegenschaft EZ 740, Grundbuch Vöslau, ist gemäß § 6 des Kaufvertrages vom 13.09.1999 unter C-LNr. 2a für das Grundstück 671/4, welches in der EZ 2498, Grundbuch Vöslau, innelegt und zur Gänze der Stadtgemeinde Bad Vöslau, gehört, die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über Gst 667/6 grundbücherlich einverleibt. Diese Dienstbarkeit ist in EZ 2415, Grundbuch 04035 Vöslau, Alleineigentümerin die Stadtgemeinde Bad Vöslau, unter A2-LNr. 2a ersichtlich gemacht.

Nachdem dieses Recht obsolet wurde, da zwischenzeitlich die Reihenhäuser Rudolf-Schön-Gasse 27 bis 35 zwischen den betroffenen Liegenschaften erbaut wurden, beantrage ich, der Löschung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über Gst 667/6 zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Ob der HOHL BauTechnik GesmbH, 2500 Baden, Franz Gehrler-Straße 48, zur Gänze gehörende Liegenschaft EZ. 2590, Grundbuch Vöslau, ist gemäß Punkt IX. des Kaufvertrages vom 26.06.2015 unter C-LNr 4a das Pfandrecht der Vertragsstrafe für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt. Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt ist, beantrage ich, der Löschung des Pfandrechtes zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Marta Glockner verlässt den Sitzungssaal.

- e) Für die Durchführung der Veräußerung der Liegenschaften in der Rudolf-SchönGasse (Beschluss vom Sept. 2018) ist nachfolgende Rangordnungserklärung, deren Beschlussfassung ich beantrage, notwendig:  
Die Stadtgemeinde Bad Vöslau erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde die Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung der ihr zur Gänze gehörigen Liegenschaften EZZ 2415, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656 und 2657 KG Vöslau bewilligt werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Marta Glockner betritt wieder den Sitzungssaal.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Frau Monika Rosenberg, wohnhaft Dr. Karl Renner Gasse 31, 2542 Kottlingbrunn möchte Räumlichkeiten in der Hauptstraße 24 für die Betreibung eines Tanzschuhgeschäftes mieten. Sie ersucht, den Vertrag ab 01.03.2019 unbefristet abzuschließen. Das Ausmaß der Nutzfläche beträgt ca. 105,13 m<sup>2</sup>. Der Mietzins beträgt € 788,48 netto, zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer und wird indexgesichert. Da umfangreiche notwendige Renovierungsarbeiten von der Mieterin getätigt werden, ist der erste Monat mietfrei.

Ich beantrage, den Mietvertrag mit Frau Rosenberg durch die Hausverwaltung Jurai Immobilien GmbH abzuschließen.



Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Herrn Stadtrat Mag. Thomas Schneider und Frau Gemeinderat Barbara Schmidt einstimmig angenommen.

- b) Frau Andrea Loibl hat einen Raum in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 seit 2015 gemietet. Laut § 2 des Mietvertrages kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jederzeit von Seiten des Mieters gekündigt werden.

Am 28.09.2018 ist ein schriftliches Kündigungsschreiben eingelangt.  
Ich beantrage, der Auflösung des Mietvertrages per 31.12.2018 zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Frau Sabine Redl wohnhaft Falkstraße 28, 2540 Bad Vöslau, hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 Räumlichkeiten im Ausmaß von 20,27 m<sup>2</sup> im 1. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 31. Oktober 2018. Frau Redl hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 5 Jahre bis zum 31. Oktober 2023 gebeten.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung von Herrn Gemeinderat Jörg Redl mehrheitlich angenommen.

- d) Frau Sabine Redl teilte der Stadtgemeinde mit, dass ab Oktober 2018 Frau Gabriele Brunner den Raum in der Hochstraße 23 mitbenutzen wird. Frau Brunner bietet Dienstleistungen im Bereich der Humanenergetik an. (Dipl. Personal- u Business-Coach, Kinesiologin)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- e) Frau Dr. Christina Drmola, wohnhaft Wasserleitungsgasse 24, 2540 Bad Vöslau, hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 Räumlichkeiten im Ausmaß von 60,81 m<sup>2</sup> im 2. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 30. April 2018. Frau Dr. Drmola hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 5 Jahre bis zum 30. April 2023 gebeten.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- f) Herr DI Josef Hameterm, wohnhaft Morenogasse 8/Top 2, 2540 Bad Vöslau, hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 Räumlichkeiten im Ausmaß von 41,82 m<sup>2</sup> im 2. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 31. Oktober.2018. Herr DI Hameter hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 3 Jahre bis zum 31. Oktober 2021 gebeten.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- g) Frau Mag. Maria Begona Saiz Gutierrez, wohnhaft Kreuzgasse 3, 2540 Bad Vöslau, hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 Räumlichkeiten im Ausmaß von 98,37 m<sup>2</sup> im 1. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das

Mietverhältnis am 30. September 2018. Frau Mag. Saiz hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 4 Jahre bis zum 30. September 2022 gebeten.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- h) Die Stadtgemeinde hat an den Verein „Startbahn, Verein für Arbeits- und Beschäftigungsinitiative“, mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.9.2004 die Liegenschaft EZ 145 KG Gainfarn – ehem. Konsum – vermietet. Der Verein hat nunmehr mitgeteilt, dass aufgrund der Kürzungen der Unterstützungsmittel des AMS der dort befindliche Nahversorger samt Caféhaus, Tabakwarenverkaufsstelle und Postpartner ab 1.1.2019 nicht mehr weitergeführt werden kann.

Um die 3 monatige Kündigungsfrist für Trafik und Lotto Toto sowie Post einhalten zu können, wurde in der Stadtratsitzung am 20.9.2018 die Entscheidung getroffen, weiterhin am besagten Standort einen Nahversorger haben zu wollen und eine diesbezügliche Übergabe von „Startbahn“ an einen Nachfolger zu unterstützen. Der Erhalt des Nahversorgers ist für Gainfarn enorm wichtig. Gemeinsam mit dem Verein konnte (unter mehreren Bewerbern) mit Herrn Stummvoll ein Vöslauer als Nachfolger gefunden werden, der auch mindestens einen Mitarbeiter des Vereins übernehmen wird. Herr Stummvoll betreibt derzeit in der Großbauerstraße ein Tierbedarfsgeschäft „Streicheleinheit“, das er nicht auflassen, sondern um Artikel des täglichen Bedarfs erweitern würde.

Die Liegenschaft EZ. 145 des Grundbuches 04005 Gainfarn, Gerichtsbezirk Baden, bestehend aus dem Grundstück Nr. 279 und Nr. 194 Baufläche im Gesamtausmaß von 370 m<sup>2</sup>, Brunnegasse 5 inklusive Verkaufslokal und Nebenräumen, soll um einen Jahresmietzins netto von € 8.000,--, indexgebunden, ab 1.1.2019, an die roks GmbH vermieten werde.

Als Wirtschaftsförderung soll die Mieterin 1 Jahr lang mietfrei gestellt werden, um auch die hohen Warenabläsen (vor allem Tabak) bewerkstelligen zu können. Der Mieterin wird ein Vorkaufsrecht und eine Kaufoption ab 2022 zu € 200.000,--, wertgesichert, eingeräumt. Die Mieterin verpflichtet sich im Gegenzug im Falle des Kaufes auszubauen und zumindest 2/3 der neu gewonnenen Nutzfläche an Bürger der Stadt Bad Vöslau zu leistbaren Konditionen zu vermieten. Überdies wird die Mieterin bei Kauf der Liegenschaft das Nahversorgungszentrum weiter betreiben, solange dies wirtschaftlich vertretbar ist. Ein Investitionsersatz in der Höhe von € 40.000,-- für notwendige und nützliche Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen wird mit einer Abschreibung von 10% pro Jahr bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses durch die Vermieterin ersetzt.

Ich beantrage, der obigen Vorgangsweise zuzustimmen und den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher verlässt den Sitzungssaal.

#### 8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) In der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2007 wurde die Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisen Bausparkasse GmbH über Euro 706.090,-- (Laufzeit 25 Jahre) für das Projekt „Rudolf Schön-Gasse 11 Reihenhäuser“ beschlossen und anschließend angenommen. Der vereinbarte Fixzinssatz betrug 4,380 % p.a. bis längstens 31. Dezember

2018 (vorzeitige Rückzahlung nur mit Pönale möglich). Nunmehr wurde mit der Raiffeisen Bausparkasse GmbH Kontakt aufgenommen, und vereinbart, dass ab 01.01.2019 ein Wechsel in den 6-Monat-Euribor (Wert „0“) mit einem Aufschlag von 0,90%, ohne weitere Vertragsanpassung möglich ist. Mangels einer Einigung könnte die Bank in den 6-Monats-Euribor wechseln und könnte bis zu 1,5% Aufschlag verrechnen.

Die Raiffeisen Bausparkasse GmbH hat für die Restlaufzeit von 15 Jahren und somit bis 31.12.2033 einen 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,90% Aufschlag angeboten.

Ich beantrage, bei dem Darlehen der Raiffeisen Bausparkasse GmbH von einem Fixzinssatz von 4,380% auf einen Zinssatz 0,90% (6-Monats-Euribor von „0“ plus Aufschlag) für die Restlaufzeit des Darlehens zu wechseln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher betritt wieder den Sitzungssaal.

- b) In der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2007 wurde die Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisen Bausparkasse GmbH über Euro 1.199.910,-- (Laufzeit 25 Jahre) für das Projekt „Rudolf Schön-Gasse 11 Reihenhäuser“ beschlossen und anschließend nur € 900.000,00 aufgenommen. Der vereinbarte Fixzinssatz betrug 4,380 % p.a. bis längstens 31. Dezember 2018 (vorzeitige Rückzahlung nur mit Pönale möglich). Nunmehr wurde mit der Raiffeisen Bausparkasse GmbH Kontakt aufgenommen, und vereinbart, dass ab 01.01.2019 ein Wechsel in den 6-Monat-Euribor (Wert „0“) mit einem Aufschlag von 0,90%, ohne weitere Vertragsanpassung möglich ist. Mangels einer Einigung könnte die Bank in den 6-Monats-Euribor wechseln und könnte bis zu 1,5% Aufschlag verrechnen.

Die Raiffeisen Bausparkasse GmbH hat für die Restlaufzeit von 15 Jahren und somit bis 31.12.2033 einen 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,90% Aufschlag angeboten.

Ich beantrage bei dem Darlehen der Raiffeisen Bausparkasse GmbH von einem Fixzinssatz von 4,380% auf einen Zinssatz 0,90% (6-Monats-Euribor von „0“ plus Aufschlag) für die Restlaufzeit des Darlehens zu wechseln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG (s Bausparkasse) hat in den Jahren 2016 und 2017 Darlehen in Form einer stillen Einlösung an die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (Erste Bank) übertragen. Nun wird die Darlehensübertragung offengelegt. Abgesehen vom Wechsel in der Person des Darlehensgebers und der damit verbundenen neuen Kontonummer kommt es zu keiner Änderung der mit der s Bausparkasse vereinbarten vertraglichen Rechte und Pflichten.

Betroffen ist das Darlehen „Ankauf Wasserrecht“

vorher: s Bausparkasse Konto Nr. 77700014161

nachher: Erste Bank Konto Nr. AT20 2011 1283 6502 7603

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## 9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Kursalon

Erste Vöslauer Faschingsgilde,  
Narrensitzungen am 17., 18. und 19.01.2019 € 1.820,84

Volksheim Gainfarn

D'Riesleitner, D'Riesleitner-Fest am 20.10.2018 € 350,--  
Fremdenverkehrsv. BV, Clubbing „Sound of Music“ am 26.10.2018 € 350,--  
Pensionistenverband BV, Herbstkränzchen am 03.11.2018 € 150,--

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 10. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) In der Gemeinderatsitzung vom 22.03.2018 wurde die Finanzierung der Trockenrasenflächen für die Jahre 2018 bis 2020 beschlossen. Die Betreuung erfolgt durch den Landschaftspflegeverein Thermenlinie-Wienerwald- Wiener Becken (LPV) unter der Leitung von Obfrau MMag. Irene Drozdowski. Als jährlicher Beitrag wurden € 4.000,00 beschlossen. Damit es zu keinen steuerlichen Nachteilen für den gemeinnützigen Verein kommt, wäre der Beitrag in Form einer Subvention zu gewähren.

Ich beantrage, dem LPV für seine gemeinnützige Aktivität im Bereich der Pflege der Trockenrasenfläche eine jährliche Subvention von € 4.000,00 für die Jahre 2018 bis 2020 zu gewähren.

Der Antrag wird nach näheren Erläuterungen durch den Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlässt den Sitzungssaal.

- b) Die Pfarre Bad Vöslau hat ein großes Projekt umgesetzt. Die alte Orgel aus dem Jahr 1870, welche von Joseph Ullmann gebaut und 1919 durch Josef Ullmann jun. ersetzt wurde, ist in die Jahre gekommen. 1939 wurde sie mit einem Motor versehen und in den Jahren 1965 bis 1969 erfolgte in Etappen eine Erweiterung dieser Orgel durch Prof. Josef Mertin. Es wurde ein neuer Spieltisch eingebaut, die Hauptwerkstruktur wurde adaptiert, ein neuer Prospekt errichtet und der Tonumfang im Pedal erweitert. Die alte Orgel wurde seinerzeit zur Gänze von der Gemeinde finanziert. Da die originalen Holzpfeifen verschmutzt waren, waren die Spunde schwergängig. Außerdem wiesen die Innenpfeifen aus Zinn Stimm Schäden auf, sodass die Probleme deutlich hörbar waren. Aus musikalischer und wirtschaftlicher Sicht wurde daher von einer Instandsetzung abgeraten. Aufgrund dieser Umstände wurde die alte Orgel demontiert. Während das historische Orgelgehäuse restauriert wurde und damit erhalten blieb, wurde eine neue Orgel in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 300.000,--.  
Ich beantrage für den Orgelkauf eine Subvention von € 10.000,-- zu gewähren.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Karl Lielacher und Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Andreas Broks verlässt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betritt wieder den Sitzungssaal.

- c) Das BBV umfasst rund 70 Mitglieder und ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Bad Vöslau. Damit ein einheitliches Erscheinungsbild bei den Auftritten gewährleistet werden kann, mussten zum 20-jährigen Bestandsjubiläum Trachten-Gilets im Gesamtpreis von € 14.000,00 angeschafft werden. Nachdem die Auftritte auf Grund der technischen Komponenten kaum kostendeckend geführt werden können und die finanziellen Mittel kaum ausreichen, ersucht das BBV um Unterstützung.

Ich beantrage dem BBV für ihre Investition von € 14.000,00 eine Subvention in Höhe von € 4.000,00 zu gewähren.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Marta Glockner einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Manuela Rosenbichler und Frau Stadtrat Anita Tretthann verlassen den Sitzungssaal.

- d) Im Jahr 2019 liegt der Schwerpunkt des NÖ Viertelfestivals im Industrieviertel. Das Viertelfestival findet in Kooperation mit der NÖ Landesausstellung statt und ist ein Projekt der Kulturvernetzung NÖ, gefördert durch das Land NÖ und das BKA Kunst. Mit dem NÖ Viertelfestival hat das Land NÖ eine Plattform initiiert, die sich vorwiegend an regionale Künstler und Kulturinitiativen wendet. Das dezentrale Konzept besagt, dass das Festival nicht an einem Ort stattfindet, sondern sich auf verschiedene Kulturprojekte über das ganze Viertel verteilt.

Aus Bad Vöslau haben einige Künstler eingereicht. Mit Schreiben vom 3. Oktober 2018 wurde mitgeteilt, dass das Projekt „Scherenschnitt“ von Katharina Rosenbichler BA, für das Viertelfestival 2019 von der unabhängigen Jury der Kulturvernetzung NÖ ausgewählt wurde. Das Land unterstützt nur mit einer Teilfinanzierung von € 500,--, unter der Voraussetzung, dass auch die Wohnsitzgemeinde subventioniert. Ich beantrage, das Projekt mit € 450,-- zu subventionieren.

Es folgen Wortmeldungen durch Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Majewski und Frau Gemeinderat Marta Glockner.

Für den Antrag stimmen 24 Mandatare ((die 16 Mandatare der Liste Flammer, die 4 Mandatare der ÖVP, die 2 Mandatare der SPÖ, sowie Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Herr Gemeinderat Gerald Hein (beide FPÖ)).  
Der Stimme enthalten sich 6 Mandatare (die 5 Mandatare der Grünen und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, FPÖ).

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Herr Gemeinderat Andreas Broks, Frau Gemeinderat Mag. Manuela Rosenbichler und Frau Stadtrat Anita Tretthann betreten wieder den Sitzungssaal.

Die Herren Gemeinderäte Paul Heintaler und Bernhard Hein verlassen den Sitzungssaal.

11. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Wie eine Besprechung mit der Rettungsdienststelle Bad Vöslau ergab, sind die Beiträge für die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes nicht mehr kostendeckend. Laut dem NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 hat die Gemeinde, als Verantwortlicher des Rettungs- und Krankentransportdienstes, für die entstehenden Kosten aus diesem Bereich in Form des Rettungsdienstbeitrages aufzukommen. Die Stadt-gemeinde Bad Vöslau zahlt seit dem Jahr 2017 einen Beitrag von € 7,00 pro Einwohner.

Nun wurde seitens der Rettungsdienststelle um einen Beitrag von € 9,00 pro Einwohner angesucht. Die jährliche Subvention von € 10.000,00 für neue Fahrzeuge wird in den nächsten Jahren nicht beantragt.

Ich beantrage einer Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages ab dem Jahr 2019 auf € 9,00 pro Einwohner zuzustimmen. Berechnet nach der Bevölkerungszahl der Statistik Austria für das Finanzjahr 2019 gemäß Finanzausgleichsgesetz ergibt das eine jährliche Gesamtsumme von € 107.000,00. Die Ausgabe ist im Budget 2019 vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Wurde bereits behandelt.

Herr Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner betritt den Sitzungssaal und entschuldigt sich für die Verspätung,

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl und Herr Gemeinderat Ing. Markus Wertek MA verlassen den Sitzungssaal.

Die Herren Gemeinderäte Paul Heintaler und Bernhard Hein betreten wieder den Sitzungssaal.

13. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt die Erlassung einer neuen Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenpark Wienerwald 2018 aufgrund des NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetzes.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat den Entwurf der Verordnung und der Begutachtungsunterlagen kurzfristig übermittelt; der Verordnungsentwurf und die Begutachtungsunterlagen liegen derzeit auf und können auch auf <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung/Buergerbegutachtung-grundlegende-Informationen.html> eingesehen werden. Für die Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde ist die Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig.

Was ändert sich? (Info der NÖ Landesregierung)

1. Die Kernzonen bleiben unverändert!
2. In den Pflegezonen werden zusätzliche Flächen an den Gewässerläufen und den angrenzenden Uferbereichen ausgewiesen.
3. Die vorhandenen Entwicklungskonzepte der Gemeinden sind berücksichtigt. Daher decken sich die Grenzen der Pflegezonen mit allenfalls vorhandenen Siedlungsgrenzen aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm.

4. Für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ergeben sich keine Änderungen. Vielmehr hat die bisherige Art der Bewirtschaftung für die hohe Qualität der Flächen gesorgt.
5. Baulandwidmungen sind in den Pflegezonen nur dann zulässig, wenn damit die Siedlungsstruktur verbessert werden kann oder die beabsichtigte Widmung an keiner anderen Stelle in der Gemeinde möglich ist.
6. Ihrer Gemeinde entstehen durch diese Verordnung keine zusätzlichen Kosten!

Im Zuge einer Durchsicht wurde festgestellt, dass sich die in den übermittelten Begutachtungsunterlagen ausgewiesenen neuen Pflegezonen in einzelnen Themen mit räumlichen Entwicklungszielen der Stadtgemeinde Bad Vöslau überschneiden bzw. diesen sogar widersprechen. In manchen Bereichen sind bestehende, wie z.B. bereits befestigte Flächen mit Nutzung als Parkplatz neu aufgenommen worden.

Ich beantrage daher folgende Stellungnahme zu beschließen:

### STELLUNGNAHME

Nach Einsichtnahme in den übermittelten Entwurf der Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenpark Wienerwald 2018 aufgrund des NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetzes werden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau folgende Punkte angemerkt, welche im Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept stehen und daher nicht in die Pflegezonen (in den Auflageunterlagen „blau“ gekennzeichnet) aufgenommen werden sollen:

- (1) Friedhof Gainfarn (Parkplatz)  
Dieser Bereich ist eine befestigte Parkplatzfläche im Vorbereich zum Friedhof Gainfarn, daher erscheint eine Pflegezone als nicht wirksam und sinnvoll.
- (2) Gainfarn „Pfarrerweingarten“ (Gfrei-2)  
Dieser Bereich südlich des Schloss Gainfarn ist als ökologische Freihaltefläche (Gfrei-2) gewidmet und wird als Weingärten und Wiesen genutzt. Warum einzelne Teilbereiche von Grundstücken als Pflegezone ausgewiesen werden sollen ist nicht nachvollziehbar.
- (3) Schlosspark Gainfarn (Gp)  
Warum Teilbereiche von zusammenhängenden Grundstücksflächen des Schlosspark Gainfarn - welche als Grünland-Parkanlage gewidmet sind - als Pflegezone ausgewiesen werden sollen, ist nicht nachvollziehbar.
- (4) Gainfarn Oberkirchengasse (Parkplatz)  
Dieser Bereich liegt außerhalb der Siedlungsgrenze und weist die Flächenwidmung „Verkehrsfläche-Parkplatz“ auf.
- (5) Großau Schulgasse (Gfrei-1)  
Dieser Bereich ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bad Vöslau seit Jahrzehnten als möglicher Siedlungserweiterungsbereich (Gfrei-1) ausgewiesen.
- (6) Großau Haidlhofstraße (Gfrei-1)  
Dieser Bereich ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bad Vöslau seit Jahrzehnten als möglicher Siedlungserweiterungsbereich (Gfrei-1) ausgewiesen.
- (7) Großau Hofstelle (Gho)  
Im Bereich östlich der Flurgasse in Großau bestehen mehrere landwirtschaftliche Objekte, daher erscheint eine Pflegezone als nicht zielführend.

Die folgenden Flächen sollen aus den Pflegezonen herausgenommen werden:

- (8) Vöslau Waldandachtsstraße (Parkplatz)  
Im Bereich neben dem Tennisplatz am Ende der Waldandachtsstraße besteht

ein befestigter Parkplatz; dieser soll aus der Pflegezone herausgenommen werden (sollen somit in den Auflageunterlagen „rot“ gekennzeichnet werden).

In der fachlichen Stellungnahme (Screening) des Büros Knollconsult werden unter Punkt 2.3.3 die Gemeinden mit Örtlichen Entwicklungskonzepten aufgelistet; die Stadtgemeinde Bad Vöslau fehlt in dieser Auflistung, obwohl hier zahlreiche Änderungen geplant sind.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau ersucht, die oben angeführten Punkte bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen und die dem Örtlichen Entwicklungskonzept widersprechenden Bereiche nicht in die Pflegezone aufzunehmen bzw. Flächen aus den Pflegezonen herauszunehmen.

Nach einer allgemeinen Diskussion schlägt Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz vor, die Abstimmung in zwei Teilen durchzuführen. Die erste Abstimmung soll zu den Punkten 1 – 3 und 5 – 8 erfolgen, die zweite Abstimmung nur über den Punkt 4. Diese Vorgangsweise wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die Punkte 1 – 3 und 5 – 8.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein bemängelt die im Punkt 4 für den Parkplatz in der Oberkirchengasse in Gainfarn ausgewiesene Flächenwidmung „Verkehrsfläche – Parkplatz“ und befürchtet aufgrund der beantragten Siedlungsgrenzenverlegung in diesem Bereich eine noch größere Ausweitung der dort geplanten Verbauung.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer schließt sich dieser Meinung an. Seinen Ausführungen nach wäre die erwähnte Fläche dicht bewachsen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher schließt sich den oben geäußerten Meinungen an und erläutert, dass dieser Parkplatz laut Forstgesetz und seiner Meinung nach vermutlich als Wald anzusehen wäre.

Es folgt die Abstimmung über den Punkt 4.

Für den Antrag stimmen 17 Mandatare ((15 Mandatare der Liste Flammer (Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz, Herr Vizebürger Gerhard Sevcik, die Herren Stadträte Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub und DI Harald Oissner, Frau Stadtrat Anita Tretthahn, die Herren Gemeinderäte Andreas Brokx, Franz Dorner, Christian Flammer, Paul Heintaler, Sandro Sereinig und Robert Sunk, sowie die Frauen Stadträte Maria Krenn, Mag. Manuela Rosenbichler und Doris Sunk) und die 2 Mandatare der SPÖ)).

Gegen den Antrag stimmen 13 Mandatare (die 5 Mandatare der Grünen, die 4 Mandatare der ÖVP, sowie die 4 Mandatare der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 2 Mandatare der Liste Flammer (Herr Stadtrat Mag. Thomas Schneider und Herr Gemeinderat Jörg Redl).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.



## 14. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Der Stadtgemeinde Bad Vöslau liegt wieder ein Angebot des Vereins „menschen.leben“ vor, das Projekt „Hippy“ in Bad Vöslau auch im Jahr 2019 weiter umzusetzen. Dieses Projekt war in den Vorjahren ein großer Erfolg und ist laut einer OECD-Studie ein geeignetes Programm zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit. Im Rahmen von Gruppentreffen und Hausbesuchen werden dabei im „System Familie“ sprachliche und soziale Fähigkeiten verbessert. In Bad Vöslau werden derzeit 9 Familien (ca. 40 Personen) betreut; die Auswahl der Familien erfolgt in Absprache zwischen Stadtgemeinde und dem Verein.

Ich beantrage, den Verein „menschen.leben“ auch im Jahr 2019 mit der Durchführung des Projektes „Hippy“ zu beauftragen und den Kostenanteil der Stadtgemeinde Bad Vöslau für diesen Zeitraum in Höhe von € 3.000,-- inkl. USt. zu genehmigen.

Der Antrag wird mit Stimmenthaltungen von Herrn Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (beide FPÖ) mehrheitlich angenommen.

Herr Gemeinderat Ing. Markus Wertek MA und Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betreten wieder den Sitzungssaal.

## 15. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

a) Im heurigen Jahr haben folgende Vereine zeitgerecht ein Subventionsansuchen eingebracht. Ich beantrage, die Vereinssubventionen wie folgt zu beschließen:

ARBÖ (Thermenwandertag)	€ 200,--
ASK Jugend Vöslau	€ 700,--
ASKÖ Miniaturgolfclub, Bundesliga Damen	€ 350,--
ASKÖ Judo Club	€ 350,--
ATUS Bad Vöslau	€ 700,--
BBV	€ 1.500,--
Beachvolleyballteam Bauer	€ 300,--
Berg- und Naturwacht – Rettungshundestaffel	€ 350,--
Club Pro Aktiv Bad Vöslau	€ 200,--
D‘ Riesleitner	€ 200,-
Kinderfreunde Vöslau	€ 350,--
Kleintierzuchtverein N50 Bad Vöslau	€ 200,--
KOBV Behindertenverband	€ 300,--
Miniaturgolfclub ASKÖ Bad Vöslau	€ 200,--
ÖRV Hundesportverein Bad Vöslau	€ 200,--
Pensionistenverband Bad Vöslau	€ 500,--
Pensionistenverband Gainfarn/Großau	€ 500,--
Pfadfinder Bad Vöslau	€ 500,--
Schachklub	€ 200,--
Seniorenbund Bad Vöslau – Gainfarn	€ 500,--
Squash-Union Top & Fit	€ 200,--
Triathlonverein TriTeam	€ 200,--
Turnverein Vöslau 1887	€ 700,--
USV Bad Vöslau	€ 350,--
Volleyball Club Sportunion	€ 700,--
VöMit	€ 200,--
Vöslauer Handballklub	€ 700,--

Summe

€ 11.350,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Der Verein Vöslauer Wirtschaft hat für 2019 um eine Subvention in Höhe von € 20.000,- für diverse Projekte angesucht. Eine Aufstellung über die Vorhaben für 2019 inklusive einer Kostenaufstellung wurde vorgelegt.  
Ich beantrage, dem Verein VÖWI eine Subvention in Höhe von € 8.000,-- sowie heuer anlässlich des Neustarts zusätzlich als Zuschuss zu den notwendigen Investitionen einmalig € 5.000,--, somit € 13.000,--, aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Ich beantrage, dem Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau für die Aktivitäten im Jahr 2019 eine – voranschlagsmäßig vorgesehene - Subvention in Höhe von insgesamt € 20.000,-- zu gewähren.

Der Antrag wird mit Stimmenthaltungen von Frau Gemeinderat Barbara Schmidt (Grüne) und Herrn Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP) mehrheitlich angenommen.

#### 16. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Die Stadtgemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Jugendgruppe „2540justgo4it“ das Projekt „Proberäume im Gebäude des Schlosses Gainfarn“ umgesetzt. Die Mietverträge wurden befristet bis 31.12.2018 abgeschlossen und bedürfen daher einer Verlängerung. Die Verträge sollen eine Laufzeit von einem Jahr bis 31.12.2019 haben. Die Monatsmiete inkludiert USt., Betriebskosten, Heizung und Strom.

Der Mieter des Proberaumes Nr. 2 (Herr Simon Kauer) hat bekannt gegeben, dass er keine Verlängerung wünschen. Es gibt jedoch die Anfrage des derzeitigen Mieters des Proberaumes Nr. 1 (Herr Hödlmoser), in den Proberaum Nr. 2 zu wechseln. Sollte dies genehmigt werden, so wird der dann leerstehende Proberaum Nr. 1 neu zur Vermietung ausgeschrieben.

Ich beantrage folgende Verlängerungen bzw. Änderungen der Mietverträge:

Top 1: wird zur Neuvermietung ausgeschrieben

Top 2: Sebastian Hödlmoser (bisher Mieter von Top 1), Steinbruchg. 49/1 2540 Bad Vöslau, Miete € 88,--.

Top 3: Otto Sprosec, Kaiser Franz-Ring 28/11, 2500 Baden, Miete € 88,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 17. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Seit Dezember 2007 wurde der Verein „Jugendinitiative Triestingtal“ mit der Durchführung von mobiler Sozialarbeit im Stadtgebiet Bad Vöslau beauftragt.

Die Sozialarbeiter bearbeiteten und analysierten die im Stadtgebiet anfallenden Probleme von oder durch Jugendliche. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und anderen maßgebenden Stellen (Jugendabteilung der BH, Polizei, Schulen, etc.). Auch eine gezielte Betreuung von Veranstaltungen (z.B. Stadtfest) wurde durchgeführt.

Das Projekt soll für das Jahr 2019 verlängert werden, wobei für den laufenden Betrieb nach der Subvention durch das Land NÖ Kosten für die Stadtgemeinde in Höhe von € 16.647,69 inkl. USt. anfallen.

Ich beantrage, die Jugendinitiative Triestingtal / Fachbereich Mobile Jugendarbeit = kurz „T.A.N.D.E.M.“, im oben beschriebenen Rahmen zu den erwähnten Kosten für das Jahr 2019 zu beauftragen und den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung von Herrn Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner (FPÖ) mehrheitlich angenommen.

18. Herr Stadtrat Mag. Thomas Schneider berichtet:

Im Zusammenhang mit dem sogenannten „Philatelietag“ möchte der 1. Triestingtaler Briefmarkenverein in Zusammenarbeit mit den Postpartnern Briefmarken mit dem Wappen der Stadtgemeinde Bad Vöslau versehen.

Die Mitglieder des 1. Triestingtaler Briefmarkenvereins ersuchen nun um Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens, um obgenannte Briefmarken bei einem Einkauf von philatelistischen Produkten als Geschenk beizulegen.

Ich beantrage, diese Genehmigung zu erteilen und gemäß § 4 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, die Bewilligung für den Gebrauch des Stadtwappens einmalig zu erteilen.

Für die Erteilung der Bewilligung ist nach den Bestimmungen des § 78 AVG 1991 Gemeindeverwaltungs-Abgaben-Verordnung 1973, LGBl. 3800/2- i.d.d.g.F., Tarif B, Ziffer 8, eine Verwaltungsabgabe von € 320,- zu entrichten.

Weiters beantrage ich, diesen Betrag zu subventionieren.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

19. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Gemäß § 6 des NÖ. Tourismusgesetzes 2010 ist die Wienerwald Tourismus GmbH für die Planung und Durchführung der touristischen Marketingagenden (Produktentwicklung, Vermarktung und Vertrieb) zuständig.

Die Wienerwald Tourismus GmbH bietet den Gemeinden der Thermenregion Wienerwald einen Kooperationsvertrag in Form eines Bonuspaketes an, der zusätzliche Mittel für die touristischen Themenschwerpunkte, Kulinarik, Kultur und Bewegung beinhaltet. Für die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist, wie bereits in den letzten Jahren, das Bonuspaket Gold vorgesehen, welches den Mitgliedsbeitrag, den Interneteintrag mit Bild und zahlreiche Marketingmaßnahmen beinhaltet.

Ich beantrage, das Bonuspaket von € 13.286,- inkl. USt. zu genehmigen.

Es folgen Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Karl Wallner, Herrn Gemeinderat Christian Flammer und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung von Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ) mehrheitlich angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz wünscht allen Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates, den Bediensteten der Stadtgemeinde und den anwesenden Besuchern ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes neues Jahr in Gesundheit. Er richtet die Bitte an Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Kurt Wieland, den Bediensteten der Stadtgemeinde für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zu danken.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein dankt dem Team der Gemeinde und wünscht allen Anwesenden ein schönes Fest und ein gesundes neues Jahr und appelliert an die Spendenfreudigkeit.

Herr Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner wünscht geruhsame Festtage und dankt allen Bediensteten der Stadtgemeinde.

Herr Stadtrat Karl Lielacher dankt dem Team der Stadtgemeinde und wünscht Gesundheit, Erfolg und ein frohes Fest.

Herr Stadtrat Karl Wallner dankt ebenfalls dem Team der Stadtgemeinde und wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Herr Gemeinderat Christian Flammer dankt Frau Stadtrat Anita Tretthann für ihr soziales Engagement und regt an, eventuelle weihnachtliche Spenden über die Sozialstadträtin für bedürftige Bad Vöslauer Bürgerinnen und Bürger zu widmen.

Es liegen keine Anfragen zur Tagesordnung von Besuchern vor.

Ende der öffentlichen Sitzung 21.43 Uhr.

Beilagen